

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026**Ausgegeben am 28. August 2026****Teil III**

105. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens über Computerkriminalität

105. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über Computerkriminalität

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarats hat Papua-Neuguinea am 6. Mai 2026 seine Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über Computerkriminalität (BGBI. III Nr. 140/2012, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBI. III Nr. 209/2025) hinterlegt.

Ferner hat Norwegen am 12. Dezember 2025 seine bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde abgegebenen Erklärungen zu den Art. 27 und 35 des Übereinkommens mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 geändert.¹

Stocker

¹ Vorbehalte und Erklärungen anderer Staaten sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website des Europarats unter <https://conventions.coe.int/> abrufbar [SEV Nr. 185]. Gleiches gilt für die gemäß Übereinkommen namhaft gemachten Behörden oder Kontaktstellen.

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-08-28T10:31:21+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.